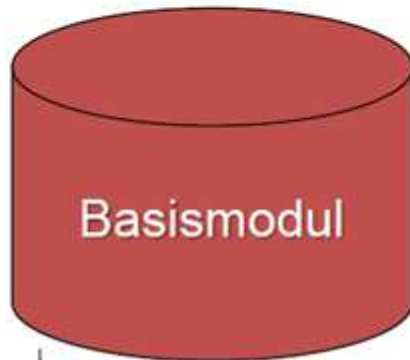


Modulare Truppausbildung (MTA)

1. Gesamtkonzept der Truppausbildung

Vermittelt alle grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten für die Truppführer aller Feuerwehren



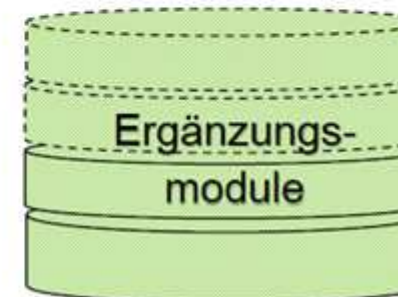
MTA 1,2,4 und 5

Festigung und Anwendung des erworbenen Wissen



MTA 3

Anzahl und Ausbildungsbedarf ist von den am Standort vorhandenen Geräten abhängig



Modulare Truppausbildung (MTA)

Basismodul

Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

- Basismodul 1: Grundlagen 40 Stunden (Landkreis)
- Basismodul 2: Funkausbildung 12 Stunden (Landkreis)
- Basismodul 3: Praxis/Ausbildungs/Übungsdienst 72 Stunden (Standort)
- Basismodul 4: Lebensrettende Sofortmaßnahmen 16 Stunden (Nachweis)
- Basismodul 5: MTA - Abschluss (nach 2 Jahren) 28 Stunden (Landkreis)

Die abgeschlossene MTA – Ausbildung ist Voraussetzung für weitere Lehrgänge auf Landkreisebene sowie auf den Feuerweherschulen

Stichtag: Geb. Datum 01.01.2000

Modulare Truppausbildung (MTA)

Anmeldung und Ablauf

- Termine für das laufende Jahr im Lehrgangskatalog
- Neuer Anmeldebogen für alle Landkreislehrgänge
- Alle Anmeldungen über den KBM Ausbildung
- Terminwunsch/Ort wird nach Möglichkeiten berücksichtigt, kann aber nicht garantiert werden.
- Nicht mehrere Module auf einen Vordruck anmelden
- Erst anmelden wenn die vorausgesetzten Module/Modul abgeschlossen sind
- Basismodul 1 berechtigt zur Teilnahme am Einsatz
- Für das Basismodul 2 ist die ELA – Digitalfunk Voraussetzung

Modulare Truppausbildung (MTA)

Ablauf der Anmeldungen	
Basismodul 1: (Grundlehrgang)	Anmeldung: Mindestalter: 15 Jahre
Basismodul 2: (Funklehrgang)	Anmeldung erst ein Jahr nach bestandenen Basismodul 1 (ELA – Digitalfunk ist Voraussetzung zur Teilnahme)
Basismodul 3: (Ausbildung- und Übungsdienst) Durch den Kommandanten	Wird am Standort durchgeführt (Ausbildungsdauer 2 Jahre) (Nachweis erforderlich für MTA 5)
Basismodul 4: (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) Durch den Kommandanten oder Teilnehmer	(Nachweis erforderlich für MTA 5)
Basismodul 5: (Abschlusslehrgang) Durch den Kommandanten	Anmeldung erst zwei Jahre nach bestandenen Basismodul 1 (Nachweis erforderlich Basismodule 1 – 4)